



eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 9/2022 vom 05.10.2022

Mitgestaltende Jugendbeteiligung in Rastatt – Jugendbeteiligung mit Wirkung

Miguel Rodriguez

Rastatt mit seinen rund 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt etwa 22 Kilometer süd-westlich von Karlsruhe und etwa zwölf Kilometer nördlich von Baden-Baden. Die Barockstadt ist Sitz der Kreisverwaltung, größte Stadt des Landkreises Rastatt und bildet ein Mittelzentrum für die umliegenden Gemeinden. Wer als junger Mensch in Rastatt etwas bewegen will, ist bei der Jugenddelegation genau richtig. Jugendliche können sich hier für ihre Themen einsetzen, eigene Ideen einbringen und dazu beitragen, dass ihre Stimme gehört wird.

Von verschieden Beteiligungsformaten hin zur strukturell eingebunden Jugendbeteiligung

Mit der Novellierung des § 41a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zum 1. Dezember 2015 wurden weitreichende Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche an der Kommunalpolitik festgelegt. Seitdem sollen die Städte und Gemeinden Kinder bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Bei Jugendlichen müssen sie es verbindlich tun. Kinder- und Jugendpolitik darf demnach nicht nur Politik für junge Menschen sein, sie muss auch Politik mit jungen Menschen sein, so die Intention.

Der Jugendbeteiligung wurde in Rastatt auch vor der Novellierung der Gemeindeordnung bereits ein großer Stellenwert eingeräumt. Sie wurde in der Vergangenheit in unterschiedlichen Formen erprobt und durchgeführt. So gab es beispielsweise zwischen 1996 bis 2000 Jugendforen als offene Gesprächsangebote, aus denen unter anderem ein regelmäßiger vierteljährlicher Austausch mit dem damaligen Oberbürgermeister im Kinderund Jugendtreff entstanden ist. Ein Ergebnis dieser sogenannten »OB Treffs« war der wiederholte Wunsch nach der Einrichtung eines Jugendgemeinderates, der erstmalig 2002 gewählt wurde. Nur drei Jahre später wurde der Jugendgemeinderat in einer Gemeinderatssitzung aufgelöst. Für die Wahl zur zweiten Periode hatten sich wiederholt zu wenige jugendliche Kandidatinnen und Kanditen bereit erklärt. In den folgenden Jahren wurden deswegen wieder offene Jugendforen durchgeführt. Trotz zahlreicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer war jedoch eine anschließende Bereitschaft zur Mitarbeit an den dort aufkommenden Themen gering.

2011 wurde in Rastatt erstmalig der Jugendgipfel durchgeführt. Dieses offene Format von Schüler/innen für Schüler/innen wurde sehr gut angenommen. Neben jugendpolitischen Themen wurden auf dem Jugendgipfel auch Engagement- und Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche vorgestellt. Bis heute ist er fester Bestandteil der Partizipation Jugendlicher in Rastatt.

Was allerdings noch fehlte, um die neuen Anforderungen der Gemeindeordnung zu erfüllen, war eine klare Struktur, wie sich Jugendliche kontinuierlich an Stadtpolitik und Stadtprojekten beteiligen können oder auch durch die Verwaltung beteiligt werden.





Am 1. Februar 2016 erhielt die Verwaltung durch den Gemeinderat den Auftrag, ein Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Auch Jugendliche, die keiner politischen Jugendorganisation und auch keiner anderen Gruppierung angehören, sollten die Möglichkeit erhalten, bei der Erarbeitung dieses Konzeptes mitzuwirken.

Resultierend aus der Gemeinderatsentscheidung erarbeitete der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren ein Jugendbeteiligungsverfahren für Rastatt. Unterstützt wurde das Projekt durch ein externes Kommunikationsbüro. Die am Entwicklungsprozess beteiligten Personen bildeten in der Folge eine Arbeitsgruppe, die viermal tagte. Beim Auftaktworkshop am 19. Juli 2016 waren neun Jugendliche und junge Erwachsene, neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und fünf Stadträtinnen und Stadträte beteiligt. Um eine höchstmögliche Transparenz zu erzielen, waren alle Arbeitssitzungen zur Konzeptentwicklung öffentlich.

Um eine breitere Beteiligung der Jugendlichen zu erreichen und die Akzeptanz des Beteiligungskonzepts zu stärken, wurden die Eckpunkte mit einer Schülergruppe von rund 40 Jugendlichen aus allen weiterführenden städtischen Schulen in Rastatt diskutiert und von der Schülergruppe als passend beurteilt.



Abbildung 1: Schülerworkshop – Foto: Miguel Rodriguez © Stadt Rastatt

Der Entwurf des Konzepts stand anschließend auf der Homepage der Stadt allen Interessierten und kommunalpolitisch Verantwortlichen zur Kommentierung bereit. Die wenigen eingegangenen Anregungen wurden in das Konzept eingearbeitet.

Am 24. April 2017 wurde schließlich die »Richtlinie für Jugendbeteiligung« durch den Rastatter Gemeinderat beschlossen (1).





Wesentliche Inhalte der Rastatter Richtlinie zur Jugendbeteiligung

Ziele und Grundverständnis

Junge Menschen sollen für Beteiligung begeistert werden. Ihrem Wunsch, einen Beitrag zur Entwicklung ihrer Kommune zu leisten, soll ein Entfaltungsraum geboten werden. Dies auch deshalb, da sie von den heutigen Planungsprozessen betroffen sind und deshalb die Gelegenheit erhalten sollen, diese aktiv mitzugestalten. Für die Stadt ergeben sich dadurch große Mehrwerte, da Jugendliche durch ihr Engagement Planungen verbessern können und die Transparenz für Stadtentwicklungsvorhaben erhöht wird.

Jugendgipfel und Jugenddelegation als Organe der Jugendbeteiligung

Der bereits erwähnte Jugendgipfel, bei dem Jugendliche für sie interessante Themen zur Sprache bringen und Projekte initiieren können, ist mit der Richtlinie weiterhin fester Bestandteil der Jugendbeteiligung in Rastatt. Er bietet den Rahmen, um die Jugenddelegation zu bilden, die aus jungen Menschen zwischen 14 und 26 Jahren besteht. Ebenso aber auch um deren Arbeit im vergangenen Jahr zu präsentieren. Die Jugenddelegation ist immer für ein Schuljahr angelegt. Allerdings bleibt sie über das Jahr für Interessierte offen. Ein Zu- oder Abgang ist jederzeit möglich. Mitmachen kann jede/r, die/der Interesse und den Lebensmittelpunkt in Rastatt hat (Wohnort, Schule, Vereinstätigkeiten, ...). Eine Wahl findet nicht statt. Dabei ist zu beachten, dass die Jugenddelegation sich nicht als repräsentative Gruppe versteht, die nach dem Delegationsprinzip die Meinung der Jugend insgesamt vertritt, sondern vielmehr als Multiplikatorengruppe, die durch Initiierung von Jugendbeteiligungsverfahren, wie etwa Umfragen, Workshops oder ähnliches, daran arbeiten möchte, zu jedem Beteiligungsprojekt eine möglichst große Gruppe von jungen Menschen zu aktivieren. Die Zusammensetzung dieser Multiplikatorengruppe kann folglich von Vorhaben zu Vorhaben unterschiedlich sein.



Abbildung 2: Jugendgipfel 2022 - Foto: Heike Vetter © Stadt Rastatt





Die Jugenddelegation in Rastatt ist eine jugendliche Expertengruppe in eigener Sache und hat folgende Aufgaben:

- Präferenzen, Bedürfnisse und Meinungen von Jugendlichen in Rastatt einholen,
- Planungen und Vorhaben der Stadt in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen nach Jugendrelevanz beurteilen
- Empfehlungen bei Planungen und Vorhaben der Stadt erarbeiten, sofern in besonderem Maße jugendliche Interessen berührt sind (»Jugendbeteiligungsprojekte«),
- Jugendbeteiligungsverfahren in der jeweils geeigneten Form festlegen, durchführen und auswerten, um ein breites Meinungsbild zur Verfügung zu stellen,
- Neue Projektideen einbringen (»Jugendprojekte«).

Die Jugendbeteiligungsreferentin

Ein konkreter Rahmen für eine Jugendbeteiligung kann Jugendliche dazu motivieren, Stadtentwicklungsprojekte aktiv mitzugestalten. Dazu benötigen sie aber ein/e Ansprechpartner/in, der/die sie bei ihren Vorhaben und Ideen unterstützt und sie für politische Themen begeistert. In Rastatt ist dies der/die Jugendbeteiligungsreferent/in. Ausdrücklich hatten die jungen Menschen in der Arbeitsgruppe zu Erstellung der Richtlinie ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass ihnen in den vorgesehenen zukünftigen Beteiligungsverfahren eine Fachkraft als Ansprechpartner zur Seite gestellt wird. Dies insbesondere auch in den Verfahren, in denen aus Sicht der Verwaltung, aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, Jugendbeteiligung erforderlich sein wird. Hier müssen Themen der Verwaltung, die nicht aus einer Eigenmotivation der jungen Menschen bereits verfolgt werden, erst in die Jugend getragen werden. Gleichzeitig sind die Abläufe in Kommunalverwaltungen teilweise recht komplexe Prozesse. Der/die Jugendbeteiligungsreferent/in ist daher auch wichtig, um Verständnis für die Prozessabläufe bei den Jugendlichen zu wecken und sie mit Leben zu füllen.

Die wesentlichen Aufgaben der derzeitigen Jugendbeteiligungsreferentin in Rastatt sind im Einzelnen:

- Sicherstellung der jährlichen Bildung einer Jugenddelegation, sowie die Begleitung und Beratung der Mitglieder bei der Wahrnehmung ihres Jugendbeteiligungsrechts,
- Auswertung der städtischen Vorhaben und Feststellung der Jugendrelevanz kommunalpolitischer Themen im Zusammenwirken mit der Jugenddelegation,
- Beratung der Fachbereiche in der Stadtverwaltung in Fragen der Jugendbeteiligung,
- Organisation von Jugendbeteiligungsverfahren (Umfragen, Workshops und vieles mehr) sowie deren Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse im Zusammenwirken mit der Jugenddelegation für Drucksachen der Gremien,
- Unterstützung und Begleitung der Jugenddelegation bei eigenen Projekten, wie etwa Veranstaltungen,
- Erstellung von Drucksachen zur Beratung jugendrelevanter Themen der Jugenddelegation, sofern die Zuständigkeit der Ausschüsse oder Gremien gegeben ist,
- verantwortliche Organisation und Durchführung des Rastatter Jugendgipfels.





Ergebnisse der Jugendbeteiligung in Rastatt

Seit Bestehen der ersten Jugenddelegation im Schuljahr 2017/2018 wurden bis heute 26 Jugendbeteiligungsprojekte (Jugendbeteiligung bei Vorhaben der Stadt) initiiert. So wurden Jugendliche unter anderem bei der Entwicklung eines Integrationskonzepts beteiligt, sie nahmen an der Bürgerfahrt und am Beteiligungsworkshop für die Landesartenschau 2036 in Rastatt teil, führten eine Diskussion zur Weiterentwicklung des Profils der Stadtbibliothek oder gaben eine Stellungnahme zum geplanten Kombibad im Gemeinderat ab.

Auch eigene Projekte konnte die Jugenddelegation erfolgreich umsetzen. So wurde nach den Vorstellungen einer Arbeitsgruppe der Jugenddelegation, die sich um Sport- und Treffplätze kümmert, eine Calisthenics-Anlage (Kraftsport mit dem eigenen Körpergewicht im Freien) in Rastatt gebaut. Auch der Wunsch nach einem Jugendcafé wird von der Stadt unterstützt. Das von der Jugenddelegation erarbeitete Konzept wurde jüngst durch den Gemeinderat genehmigt und Mittel für die Anmietung von entsprechenden Räumen in den Haushalt eingestellt.



Abbildung 3: Calisthenics Anlage - Foto: Nico Schorpp © Stadt Rastatt

Auch in der Verwaltung ist die Beteiligung von Jugendlichen zwischenzeitlich fest verankert. Sie wird dort auch als Chance begriffen, Projekte schneller und mit Rückenwind umzusetzen. Bei der Erstellung von Drucksachen für den Gemeinderat oder die Ausschüsse gibt es darüber hinaus ein Pflichtfeld zur Jugendbeteiligung.

Fazit

Durch die Richtlinie für Jugendbeteiligung mit Unterstützung durch eine hauptamtliche Jugendbeteiligungsreferentin werden Jugendliche in Rastatt in das politische und institutionelle Geschehen strukturell und verlässlich eingebunden. Dadurch eröffnen sich ihnen vielfältige Handlungs- und Lernfelder. Partizipation ist damit ein





Schlüssel für gelingende Aneignungs- und Bildungsprozesse. Doch nicht nur die Jugendlichen erfahren einen Zugewinn. Auch für die am Prozess beteiligten Erwachsenen in Institutionen, Politik und Verwaltung eröffnet die qualitativ abgesicherte Beteiligung wertvolle Erkenntnisse. Jugendliche werden als Expertinnen und Experten in eigener Sache ernst genommen. Die Erwachsenen gewinnen so wichtige Einsichten in die Lebenswirklichkeit der jungen Generation, wodurch zum Beispiel Planungen und Entscheidungen passgenauer werden. Neben der gesetzlichen Verpflichtung und hauptamtlicher Unterstützung war sicher die Beteiligung von Jugendlichen, Verantwortlichen in der Verwaltung und der Politik bei der Konzepterstellung ein weiterer Erfolgsfaktor für die sehr erfolgreiche Beteiligung von Jugendlichen in Rastatt.

Anmerkungen

(1) Die Richtlinie für Jugendbeteiligung der Stadt Rastatt zum Download: https://www.rastatt.de/filead-min/Stadt Rastatt/Bilder/Inhaltsbilder/Leben in Rastatt/Jugend/Jugendbeteiligung/170424 Richtlinie Jugendbeteiligung Rastatt Beschlossen.pdf

Autor

Miguel Rodriguez, Diplom Sozialarbeiter (FH)

Stadt Rastatt

Fachbereich Jugend, Familie und Senioren

Leiter des Kundebereichs Jugendförderung und Soziale Arbeit

Tel.: 07222 972-9100

E-Mail: miguel.rodriguez@rastatt.de

Internet: www.rastatt.de

Redaktion

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Björn Götz-Lappe, Ulrich Rüttgers

Am Kurpark 6

53177 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de